Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt der Gemeinschaftshauptschule Erkelenz

1. Einleitung

2. Interventionsplan

Schritt 1: Meldung und Identifikation

Schritt 2: Angemessenes Handeln

Schritt 3: Unterstützung der Betroffenen /Abläufe

Fall A:

Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal

Fall B:

Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Fall C

Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

Fall D

Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

3. Maßnahmen zur Prävention

4. Evaluation und Weiterentwicklung

1. Einleitung

Die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Schüler:innen, Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen sind für uns von höchster Bedeutung. Ein Schutzkonzept zielt darauf ab, Risiken zu minimieren und angemessene Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung von Notfällen zu etablieren. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf das Thema „sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt“. Wir unterscheiden im Folgenden zwischen 3 Bereichen.

- Sexuelle Gewalt auf der Schüler:in/Schüler:in Ebene

- Sexuelle Gewalt auf der Lehrer:in/Schüler:in Ebene

- Sexuelle Gewalt im häuslichen Umfeld

Wir glauben an die unantastbare Würde eines jeden Mitglieds unserer Schulgemeinschaft und setzen uns für die Prävention von Gewalt und sexueller Gewalt ein.

2. Interventionsplan

Der Interventionsplan bildet den Mittelpunkt unseres Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt. Der Plan soll schulischem Personal eine gewisse Handlungssicherheit geben, um bei Verdachtsfällen oder Berichten über sexuelle Gewalt, der Situation angemessene, Schritte einzuleiten. Er setzt auf Sensibilität und Professionalität, um die Bedürfnisse der Betroffenen und der gesamten Schulgemeinschaft zu erfüllen. Der Interventionsplan umfasst die folgenden Schritte:

Schritt 1: Meldung und Identifikation

Jede Meldung von Gewalt oder sexueller Gewalt wird ernst genommen und vertraulich behandelt.

Mitarbeiter:innen, die von solch einem Fall Kenntnis haben, informieren die Klassenleitung und/oder die betreuende Schulsozialarbeiterin. Im multiprofessionellen Team wird der Fall und ein weiteres Vorgehen besprochen.

Klare und leicht erreichbare Ansprechstellen sind etabliert, an die sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende wenden können, um Vorfälle von Gewalt und sexueller Gewalt zu melden oder Unterstützung zu erhalten. Neben der Schulleitung und den Klassenlehrer:innen sind an unserer Schule 6 Schulsozialarbeiterinnen und 2 Beratungslehrerinnen beschäftigt. Diese Ansprechstellen gewährleisten Vertraulichkeit und angemessene Maßnahmen zur Aufklärung von Vorfällen.

Transparente Beschwerdestrukturen sind in der Schule festgelegt, um Meldungen und Beschwerden bezüglich Gewalt oder sexueller Gewalt angemessen und vertraulich zu behandeln. Alle Meldungen werden gründlich untersucht, und es werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten zu gewährleisten.

Schritt 2: Angemessenes Handeln

Bei einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt ist es besonders wichtig Ruhe zu bewahren. Es ist keinem geholfen, wenn durch überstürzte Handlungen der/die Betroffene die Aussage zurückzieht und das Vertrauen in den Helfenden verliert. Auch wenn es schwer ist, ist das „Aushalten“ von besonderer Wichtigkeit.

Die Sicherheit der Betroffenen steht immer im Vordergrund.

Worauf man grundsätzlich achten sollte:

• Ruhe bewahren und nicht überhastet handeln.

• Aufmerksam zuhören und die Aussage des Kindes ernst nehmen.

• Dem Kind vermitteln, dass es nicht schuldig ist und es gut ist, dass es sich geäußert hat.

• Keine Versprechen machen, die man nicht einhalten kann.

• Alle weiteren Schritte mit dem Kind besprechen.

• Die beschriebene Situation kurz und sachlich dokumentieren.

• Keine Informationen an den Verdächtigten weitergeben.

• Man sollte auf die eigenen Grenzen achten und sich Hilfe holen. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Übergriffen und Gewalt. Der Täter oder die Täterin ist allein schuldig und verantwortlich für den sexuellen Übergriff.

Schritt 3: Unterstützung der Betroffenen /Kooperationspartner

Betroffene erhalten professionelle Unterstützung und Beratung.

Es wird eine sichere und vertrauliche Umgebung geschaffen, in der die Betroffenen sich äußern können.

Bei Bedarf werden sie bestärkt medizinische oder therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Schule kooperiert eng mit örtlichen Behörden, einschließlich der Polizei, dem Jugendamt und relevanten Fachberatungsstellen, um eine angemessene Hilfe und Unterstützung für Betroffene und Täter zu gewährleisten. Wir glauben an die Wichtigkeit einer umfassenden und interdisziplinären Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt werden.

Als sehr hilfreiche Ansprechpartner haben sich der schulpsychologische Dienst, die Erziehungsberatungsstelle und die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt erwiesen.

Fall A:

Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal

im schulischen Bereich

Schulleitung (SL) erfährt durch eigene oder die Beobachtung anderer von Verdachtsfall; sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten, diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung) und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler oder Dritte/Externe.

SL zieht schulische Ansprechperson zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulsozialarbeit und Schulpsychologie.

SL meldet Verdachtsfall an Schulamt; Schulaufsichtsbehörde

– in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.

SL klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen SuS und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; hierzu Beratung der Schule durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich sowie ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen.

Das Schulamt erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft; bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser, ansonsten der jeweilige Arbeitgeber oder Träger (ggf. Verein) zu informieren.

Gespräch über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen mit beschuldigter Person durch Schulaufsicht, evtl. unter Hinzuziehung der SL oder schulischen Ansprechperson, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.

SL informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall

gebotenen Umfang.

SL/Schulamt beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z. B. Personaldaten).

Fall B:

Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Lehrkraft (z. B. Klassenleitung) oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

LK hält Rücksprache mit der Schulleitung und Schulsozialarbeit, um weiteres

Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich.

Kontakt mit Schülerin oder Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte.

Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Zartbitter u. a.).

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt, damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können;

dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei

Gefahr im Verzug ggf. Information der Polizeibehörde.

Jugendamt leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein, zum Beispiel

• Hausbesuch,

• Konfrontation,

• ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft,

• Inobhutnahme,

• ggf. Information des Sozialamts im Falle einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche.

Fall C

Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

Personal der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

Einberufung eines runden Tisches mit Klassenleitung, schulischen Ansprechpersonen und Schulleitung

bzgl.

• pädagogischem Vorgehen,

• Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie...).

Schulische Sofortmaßnahmen:

In der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich.

Gespräche der Schulleitung, Schulsozialarbeit und Klassenleitung mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über

• Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen,

• Ergreifung pädagogischer und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Opfer).

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch iseF möglich, ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes.

Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat Schulleitung dem Schulamt zu berichten, dass über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet, ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern bzw. Gesetzlichen Vertretung, soweit erforderlich einer externen Beratung.

Schulleitung leitet auf Antrag der Teilkonferenz ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein.

Fall D

Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Betroffene Lehrkraft, schulische Mitarbeiter/-in und/oder Schulleitung erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der Schulleitung über weiteres Vorgehen mit:

• mutmaßlichem Opfer,

• schulischer Ansprechperson sowie

• Schulamt/Schulaufsicht: zuerst telefonisch, dann schriftlich.

Gespräch der Schulleitung mit beschuldigter Person und ggf. gesetzlicher Vertretung

• Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,

• auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen,

• Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern,

• auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerinnen und Schüler hinweisen (siehe Angebote oben)

• Schulleitung leitet auf Antrag der Klassen- bzw. Teilkonferenz ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein.

Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch

das Schulamt, wenn erforderlich.

Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die

SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.

Schritt 4: Maßnahmen zur Prävention

Angemessene disziplinarische und schulische/pädagogische Maßnahmen werden ergriffen, um Wiederholungen zu verhindern.

Präventionsprogramme und Schulungsmaßnahmen sollen Schüler:innen darin bestärken sich Hilfe zu holen, wenn sie Opfer sexueller Gewalt geworden sind.

Folgende Projekte werden bereits jährlich durchgeführt:

„Starkes Nein“ im Jahrgang 5 (Schulintern, Schulsozialarbeit)

Präventionsangebote der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in den Jahrgängen 5 und 6 (soll auch in den höheren Jahrgängen stattfinden)

Umfassendes sexualpädagogisches Konzept

Elternabende mit Dozenten der Fachberatungsstelle

Schulungen des Lehrerkollegiums durch die Fachberatungsstelle (in regelmäßigen Abständen) sind geplant.

WenDo Kurse (Selbstbehauptungstraining für Mädchen) in den Jahrgängen 5 und 6 mit der WenDo Trainerin Claudia Becker und einer Schulsozialarbeiterin

Medienprojekt „Sicher im Netz“ im Jahrgang 5. Ein Baustein ist z.B. sexuelle Ansprache auf Social Media etc (Schulsozialarbeit).

Schritt 5: Evaluation und Weiterentwicklung

Der gesamte Interventionsprozess wird evaluiert, um Verbesserungen und Anpassungen vorzunehmen.

Die Schule setzt sich kontinuierlich mit bewährten Verfahren und aktuellen Entwicklungen in der Prävention von sexuellem Missbrauch auseinander.

Dieser Interventionsplan dient als Grundlage für unsere Verpflichtung, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schulgemeinschaft zu gewährleisten und eine Kultur des Respekts und der Fürsorge zu fördern.

Unsere Schule ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu schützen. Wir verpflichten uns zur konsequenten Umsetzung und Aktualisierung dieses Schutzkonzepts, um eine Schulkultur des Respekts, der Gewaltfreiheit und des Vertrauens zu fördern. Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das ständig aktualisiert und angepasst wird, um den sich ändernden Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden.